



Beschlussvorlage

Nr.: BV/046/2020 / öffentlich

Förderung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen im ländlichen Bereich der Stadtgemeinde Friesoythe - Sachstandsmitteilung Jugendheim Neuscharrel

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	04.03.2020

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Sanierung des Jugendheimes Neuscharrel im Rahmen der bereit gestellten Haushaltsmittel beauftragt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Im Zuge der Neuregelung der Förderungen für Dorfgemeinschaftseinrichtungen wurde auch mit den Vereinen aus der Ortschaft Neuscharrel gesprochen.

Bei dem dortigen Jugendheim ist eine Situation gegeben, die sich deutlich von den anderen Dorfgemeinschaftshäusern unterscheidet. Während die übrigen Dorfgemeinschaftseinrichtungen schon bislang in der Trägerschaft von örtlichen Vereinen bewirtschaftet wurden und i.d.R. auch entsprechende Verträge vorhanden waren oder sind, befindet sich das Dorfgemeinschaftshaus in Neuscharrel noch in der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien. Die Kirchengemeinde hat schon vor rd. drei Jahren schriftlich erklärt, dass sie diese Aufgabe nicht weiterführen möchte und die Kündigung des Vertrages zwischen der Stadt und der Kirchengemeinde anstrebt.

Es konnte in Gesprächen insofern zunächst eine Übergangslösung gefunden werden, als dass die Katholische Kirchengemeinde die Trägerschaft nicht sofort aufgeben, sondern eine Karenzzeit einräumen wird. In diesem Jahr muss der Trägerwechsel allerdings erfolgen.

Es wurde mit den örtlichen Vereinen aus Neuscharrel gesprochen und dafür geworben, dass diese die Trägerschaft übernehmen. Damit taten sich die Vereinsvertreter allerdings zunächst schwer, weil es als nicht gesichert erschien, dass die in den Richtlinien der Stadt verankerten Förderbeträge tatsächlich ausreichen, um die Bewirtschaftungskosten für das Jugendheim abzudecken. Hier hat die Verwaltung deutlich gemacht, dass die Richtlinie zur Förderung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen nach ein bis zwei Jahren sicherlich zu überarbeiten sein wird, weil erst dann konkrete Erfahrungen vorliegen.

In der Versammlung des Heimatvereines Neuscharrel am 17. Februar 2020 konnte schließlich Lösung herbeigeführt werden:

Der Heimatverein Neuscharrel wird die Trägerschaft für das dortige Jugendheim übernehmen und einen entsprechenden Vertrag mit der Stadt abschließen, Bedingung ist allerdings, dass das Jugendheim von der Stadt im renovierten Zustand übergeben wird.

Die Forderung des Heimatvereines ist inhaltlich nachvollziehbar und durchaus berechtigt. Schließlich hat die Stadt als Eigentümerin in den letzten Jahren nur die unbedingt erforderlichen Renovierungen vorgenommen, Maßstab war dabei jeweils der Substanzerhalt. Insofern ist die Situation eher mit dem Dorfgemeinschaftshaus Altenoythe vergleichbar als z.B. mit den Einrichtungen z.B. in Markhausen, Ahrensdorf usw.

Der Rat hat diesem Sachverhalt schon insofern Rechnung getragen, als dass er in den Haushalt 2020 90.000 € an zusätzlichen Mitteln für die Sanierungsarbeiten am Jugendheim Neuscharrel aufgenommen hat.

So wie der Heimatverein Neuscharrel nunmehr durch einen formalen Beschluss dargelegt hat, dass er die Trägerschaft für das Jugendheim übernehmen wird, sollte die Stadt ihre Bereitschaft zur Sanierung des Jugendheimes ebenfalls formal bestätigen.

Natürlich werden die Sanierungsarbeiten in enger Absprache mit dem Heimatverein erfolgen. Zu klären ist z.B., welcher Bodenaufbau für das Jugendheim sinnvoll ist. Schließlich finden hier auch Sporteinheiten statt.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von 90.000 €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☒ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.366000.005
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin